

(Präsident.)

(A) Für die heutige Sitzung sind entschuldigt wegen Teilnahme an den Beisetzungsfeierlichkeiten des verstorbenen Abg. Kluge die Kollegen Wittig, Heymann, Braun und Hübner. Entschuldigt haben sich weiter für heute der Herr Abg. Rockel wegen dringlicher häuslicher Geschäfte und der Herr Abg. Hettner wegen Unwohlseins.

Wir treten in die Tagesordnung ein: „Interpellation der Abgg. Günther, Bär und Koch, die Einführung von Schiffsabgaben betreffend.“ (Drucksache Nr. 6.)

Ich bitte, die Interpellation zu verlesen.

Sekretär **Ahnert** liest:

„Interpellation.

Da die Bestrebungen der Königlich Preussischen Staatsregierung auf die Einführung von Schiffsabgaben gerichtet sind, so ersuchen die unterzeichneten Abgeordneten die Königlich Sächsische Staatsregierung um amtliche Auskunft darüber, welche Stellung sie in dieser Angelegenheit im Bundesrate vertreten hat beziehungsweise daselbst vertreten wird.

Dresden, am 17. Oktober 1907.

Günther. Bär. Koch.“

(B) **Präsident:** Ich habe die Königl. Staatsregierung zu fragen, ob sie bereit ist, heute die Interpellation zu beantworten.

Staatsminister Dr. von Müger: Die Regierung ist bereit.

Präsident: Zur Begründung der Interpellation gebe ich nunmehr das Wort dem Herrn Abg. Günther.

Abg. **Günther:** Meine Herren! Die Absicht, Schiffsabgaben auf den natürlichen Binnenwasserstraßen einzuführen, trat seinerzeit in die Erscheinung, als man im Preussischen Landtage den Mittelkanal zur Annahme bringen wollte. Man glaubte durch die Zusicherung von Schiffsabgaben die Annahme dieses Mittelkanals eher zu ermöglichen. Seit diesem Zeitpunkt wogt nun der Kampf um die Einführung von Schiffsabgaben, die nach § 54 Abs. 4 der Reichsverfassung seinerzeit beseitigt worden sind.

Das Königreich Sachsen hat zweifellos ein ganz hervorragendes Interesse daran, dieser Absicht, Schiffsabgaben einzuführen, mit allen zulässigen Mitteln entgegenzuwirken. Es ist allgemein bekannt, welche große Bedeutung die Schiffsabgabefreiheit für die wirtschaftlichen Interessen auf allen Gebieten unseres Staates hat, und ich kann an einigen Zahlen nachweisen, welche große Bedeutung

die Abgabefreiheit namentlich auf der Elbe für das (C) Königreich Sachsen bisher gehabt hat.

Ich habe nicht die Absicht, etwa durch einen längeren Vortrag den Nachweis zu führen, inwiefern die wirtschaftlichen Interessen in allen ihren Einzelheiten berührt werden durch die Schiffsabgabefreiheit resp. nachteilig berührt werden würden durch die Einführung von Schiffsabgaben, sondern ich habe nur die Absicht, an einigen Zahlen zu zeigen, welche große Bedeutung die Schiffsabgabefreiheit im besonderen für den Schiffsverkehr auf der Elbe, für unser engeres Vaterland Sachsen genommen hat.

Es war am 18. Januar d. J., als eine von der Dresdner Handelskammer einberufene Versammlung tagte, welche Stellung nahm gegen die Einführung von Schiffsabgaben, und da war es der Generaldirektor der Aussig-Teplitzer Bahn, Herr Regierungsrat Dr. Rosche, welcher nachwies, wie der Verkehr seit dem Jahre 1875 bis zu dem Jahre 1895 gewachsen ist. Er wies nach, daß der Gesamtverkehr auf der österreichischen Elbstrecke von Melnik bis zur böhmisch-sächsischen Grenze 40542364 Meterzentner aufweist, und daran war der Grenzverkehr mit Sachsen mit nicht weniger als 38438949 Meterzentnern beteiligt. Die Landesgrenze passierten tal- und bergwärts je 126 Eilfrachtdampfer, je 8000 Segel- bzw. Schleppschiffe, davon 8267 tal- und 7981 bergwärts, (D) 574 Radschleppdampfer, 775 Kettendampfer nebst 1880 Personendampfern, im ganzen zusammen rund 23000 Schiffe. Auf den Talverkehr entfielen allein 28312120 Meterzentner, auf die Bergfahrt nahezu 6000000. Meine Herren! Dieser Herr Regierungsrat Dr. Rosche wies damit nach, daß der Verkehr auf der Elbe, der Grenzverkehr mit unserem österreichischen Nachbarlande seit dem Jahre 1875 bis 1905, also innerhalb 30 Jahren talwärts um 280 Prozent, bergwärts um 1850 Prozent gestiegen war. Meine Herren! Diese wenigen Zahlen mögen beweisen, welches große Interesse wir daran haben müssen, daß eine so strittig gewordene Frage wegen Einführung der Schiffsabgaben auch erneut das hohe Haus zu beschäftigen hat.

Meine Herren! In den letzten Tagen habe ich eine Mitteilung in einem Teile der sächsischen Presse gelesen, wonach man vermutete, daß die Abgeordneten der Freisinnigen Volkspartei die Interpellation aus agitatorischen Gründen eingebracht hätten. Meine Herren! Nichts lag uns ferner, als von einem solchen Gesichtspunkt aus die heutige Besprechung herbeiführen zu wollen. Unsere frühere Interpellation, die vom 26. Oktober 1905 datiert und die seinerzeit in der hohen Zweiten Kammer zur Verhandlung gekommen ist, hat den folgenden Wortlaut — ich bitte den